

1.. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Wallot, sehr geehrter Herr Schmidbauer,

am 19.4.24 trafen sich auf Einladung des Bonner Katholikenrats ca. 50 gewählte Mitglieder von Kirchenvorständen, Pfarrgemeinderäten und Ortsausschüssen in den Bonner Pfarreien und Gemeinden, um sich über den Prozess #Zusammenfinden zu informieren und auszutauschen. Hierfür standen freundlicherweise Herr Wallot und Herr Reintgen als Referenten zur Verfügung. Die Veranstaltung trug den Titel „Gemeinsam unterwegs“ und zeugte von einem hohen Engagement und ehrlicher Sorge um die Zukunft.

Die Ergebnisse der Gruppendiskussion und der fünf Gesprächskreise dieses Abends haben wir zusammengefasst und wollen Ihnen hiermit einen Einblick geben, was die Menschen im Bezug auf den Prozess und die neuen Strukturen bewegt. Sie nehmen Bezug auf mehrere Fragen, die in kleinen Gruppen erörtert wurden, und beantworten dabei hauptsächlich die Frage „Wo sehen Sie die Chancen, wo die Risiken der Errichtung der neuen pastoralen Einheiten?“, sowie die 5 Arbeitsfelder, die in der Präsentation benannt wurden: Kita-Trägergesellschaft; Zuweisungen, Rendanturen, Personal; Gebäudeplanung; Gremienarchitektur (und Gemeindeteams); pastorale Ausgestaltung.

In den Abschlussplädoyers wurde von mehreren Gruppen kritisiert, dass die Beteiligungsformate rein informativ seien und Eingaben aus der Fläche keine Berücksichtigung fänden. (Eine Gruppe formulierte, es sei eine „Diskussion im Nebel“, mehrere beklagten den Vertrauensverlust und das fehlende „von einander Wissen“ zwischen dem EGV und den engagierten Christinnen und Christen in den Gemeinden.) Dennoch wollen die Teilnehmenden den Versuch unternehmen, Ihnen und der Leitung des Erzbistums eine Rückmeldung zu den bisher ersichtlichen Informationen und den Prozess-Schritten zu geben. Dabei wurde generell bemängelt, dass es zu viele Unklarheiten und zu wenige Details gibt, die den Personen, die an den Perspektivgesprächen beteiligt sind, und später auch den Mitgliedern der abstimmenden Gremien, fehlen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Der Zeitplan, dass die Entscheidung bis Mitte 2025 getroffen werden muss, ist der Sache nicht angemessen, angesichts der Tatsache, dass wesentliche Aussagen zu finanziellen Randbedingungen (auch die Frage, ob und wie die Rendanturen und Verwaltungsleitungen dann arbeiten werden) und den Einsparvorgaben (Flächen und Personal) während der jetzt beginnenden Überlegungen nicht geklärt sind. Klare und transparente Informationen müssen, so

fordern die Teilnehmenden, bis spätestens Ende 2024 allen Beteiligten zur Verfügung stehen.

Gerüchten über die von den neuen Pfarreien zu übernehmenden „Mehrkosten“ beim Spurwechsel sollte möglichst schnell, präzise und verlässlich begegnet werden. Hierbei wird auch die Frage gestellt, aufgrund welcher Berechnung solche „Mehrkosten“ basieren. Dasselbe gilt für die Vorgaben einzusparender Mittel bzw. Flächen.

Die 80%-Regelung bei der Abstimmung über den „Spurwechsel“ ist für einen Bereich wie unseren, der mehrere pastorale Räume umfasst, in denen nur drei Seelsorgebereiche liegen, sehr ungünstig: Maximal 1 Gremium darf gegen den Spurwechsel stimmen, damit dieser gelingen kann. Die vorhandenen 8 Stimmen sind dann aber fast 89%, während 7 Stimmen schon (aufgerundet) 78% wären. (Bei größeren Bereichen nähern sich die Prozentzahlen den 80% an, die erst bei einer Größe von 15 Gremien ideal erreicht würden.) Negativ ist außerdem, dass, selbst wenn zwei SBs den Spurwechsel wollen – also autarke Pfarreien bilden wollen – ein dritter, bisher unbeteiligter, SB diesen Wunsch kippen und eine Fusion erzwingen kann, und dies sogar, wenn dessen Gremien uneins sind. Der „Spurwechsel“ wird daher von einigen Teilnehmenden als Schein-Option bewertet. Die Regelung der Stimmabgabe, der zufolge große und kleine Bereiche gleichgestellt sind, wird von größeren Pfarreien kritisch gesehen, die fürchten, dass eine Entscheidung im Namen sehr vieler Menschen durch das Votum eines Bereichs, der für wenige spricht, gekippt werden kann.

Weitere konkrete Fragen und Kritik zu den vorgestellten Veränderungen sind im Folgenden zusammengefasst:

Zu den Finanzen: Die Rendantur arbeitet schlecht mit den Ehrenamtlichen in den KVs zusammen, Bilanzen fehlen häufig oder sind fehlerhaft (oder beides). Dabei soll nach Meinung der TN weniger Geld in Verwaltung und Prestigeprojekte (z.B. KHKT) gesteckt werden und den Gemeinden größere finanzielle Selbstverwaltung ermöglicht werden. Finanzielle Bedingungen der nächsten Jahre, Einsparzwänge und das Konzept der zukünftigen Verteilung der Mittel müssen vor den Verhandlungen über einen möglichen Spurwechsel transparent sein.

Zu den zukünftigen KVs: Wo liegen die Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen? Was umfasst ihr Mandat; in welcher Weise sind sie zukünftig für Immobilien und Anstellungen verantwortlich; wie erfolgt eine Beauftragung von Verantwortlichen vor Ort? Hier braucht es klare Regelungen, bei wem welche Entscheidungsbefugnisse liegen. Unklarheit gibt es auch durch das noch nicht verabschiedete neue Kirchenvermögensverwaltungsgesetz und die neuen Regelungen für die KVs und KGVs.

Zu den Gemeindeteams:

Bezüglich der Gemeindeteams fragen die Engagierten, welche Anreize für die Übernahme einer Aufgabe in einem Gemeindeteam „geboten“ werden können: welche Kompetenzen hat das Team, verfügt es über ein Budget, gibt es ein Vetorecht des Pfarrers? Wie kann echte Partizipation an der Organisation der Gemeinde garantiert werden? Sehr wichtig ist das Vorhandensein von Räumen, in denen Menschen sich treffen können – dabei sollten keine Tabus bei der

Doppelnutzung von Kirchen (auch als Versammlungsraum) oder der Kooperation mit evangelischen Gemeinden oder Bürgervereinen bestehen.

Zur pastoralen Ausgestaltung: Mehr und mehr werden Ehrenamtliche im pastorale Angebot Verantwortung übernehmen (müssen), und sie benötigen dafür Fortbildung, Beauftragung und Vertrauen der Hauptamtlichen. Für ein vielfältiges Gottesdienstangebot erwarten die Menschen in vielen Gemeinden die Erlaubnis, auch an Sonntagen in ihrer Kirche einen Wortgottesdienst oder andere liturgische Formen feiern zu dürfen.

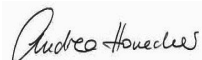
Zur pastoralen Einheit als Pfarrei:

Der Gefahr, dass in den großen Einheiten die Entfernung auch „Ferne“ erzeugt, muss durch Unterstützung der Vernetzung und der „Liberalisierung“ des Gemeindelebens vor Ort begegnet werden. Dabei spielen auch die Pfarrbüros eine wichtige Rolle: sind für die einen auch „Online-Büros“ denkbar, sind sie doch für viele, vor allem ältere und einsame Menschen, eine unersetzliche Anlaufstelle. Die Menschen in den Gemeinden müssen über den laufenden Prozess regelmäßig informiert und ihre Fragen müssen beantwortet werden, um nicht weitere Gläubige und Ehrenamtliche zu verlieren.

Zur Kita-Trägersgesellschaft: durch ihre Einführung wird der Verlust einer Anbindung an die Gemeinde und Verlust ihres Profils befürchtet, besonders durch die Personal-Einstellungen und rotierende Personen bei Personalmangel oder langfristigen Vertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Katholikenrats der Stadt Bonn



Andrea Honecker, Vorsitzende